

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0025/2020/BV**

Datum:  
16.01.2020

Federführung:  
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Aufbau eines Sirennetzes zur frühzeitigen Warnung  
der Bevölkerung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Wiederaufbau eines Sirennetzes im Stadtgebiet Heidelberg zur Warnung der Bevölkerung im Notfall grundsätzlich zu beschließen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme und den entsprechenden Mittelbedarf in die kommende Haushaltsplanberatung zum Doppelhaushalt 2021/2022 einzubringen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	410.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2021/2022	
<b>Folgekosten:</b>	
• Jährliche Betriebskosten und Kosten für die funktechnische Anbindung	Circa 5.100 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dem sogenannten „Weckeffekt“ von Sirenen können sowohl die Bevölkerung als auch gewerbliche Betriebe und andere Behörden bei einer Gefahrenlage zu jeder Tages- und Nachtzeit schnell und unkompliziert gewarnt werden.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Nein 1 Enthaltung 1*

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage:**

Im Falle von Schadensereignissen muss zunächst die Ortspolizeibehörde alle Maßnahmen treffen, die zur Beseitigung oder Abmilderung der Gefahren und der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beitragen. Hierzu gehört insbesondere bei Großschadensereignissen, die Bevölkerung mit geeigneten Mitteln zu warnen. Als effektives Medium kommen, ergänzend zu den empfohlenen elektronischen Medien wie zum Beispiel Warn-Apps, Sirenen in Betracht.

Daher hat in der Sitzung vom 09.05.2019 (Drucksache: 0125/2019/BV) der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten für die Verbesserung zur Warnung der Bevölkerung, respektive den Wiederaufbau von Sirenen zu prüfen.

Das mit der Erstellung eines Standortkonzeptes beauftragte Fachbüro hat zur flächenmäßigen Abdeckung des bewohnten Stadtgebietes 25 Standorte vorgeschlagen (siehe Anlage 01). Damit ist sichergestellt, dass alle Einwohner/innen im betroffenen Stadtteil oder im ganzen Stadtgebiet beim Eintritt einer Gefahrenlage durch die hervorgerufene Aufmerksamkeit sowie den Weckeffekt auf einfache Art und Weise und auf schnellstem Wege gewarnt werden können.

Gefahrenlagen sind zum Beispiel:

- Extremwetterlagen
- Freisetzungen von Gefahrstoffen in Anlagen auf dem Stadtgebiet beziehungsweise eines an das Stadtgebiet angrenzenden Störfallbetriebes
- AMOK oder terroristische Lagen
- Störung und/oder Ausfall kritischer Infrastrukturen (Strom, Gas, Wasser)
- Lebensmittel-, Trinkwasserverunreinigungen

### **2. Ausführung:**

Die Sirenen werden, bis auf eine Ausnahme, auf Bestandsgebäuden montiert, die überwiegend der Stadt Heidelberg oder einer städtischen Gesellschaft gehören (Skizze zu Maßen und Leistungsstufen siehe Anlage 02). Aber auch zwei private Eigentümer von infrage kommenden Gebäuden haben bereits Zustimmung signalisiert, falls der Wiederaufbau beschlossen wird. Mit den übrigen privaten Eigentümern tritt die Verwaltung je nach Beschlusslage in Kontakt. Bei der vorläufigen Standortsuche wurde darauf geachtet, möglichst viele Sirenen auf Dächern und nicht auf freistehenden Masten, die wesentlich kostenintensiver sind, zu realisieren. Nach derzeitigem Stand kann eine Einrichtung allerdings nicht auf einem Gebäude verortet werden. Hierfür wird auf einem unbebauten städtischen Grundstück eine Anlage auf einem Sirenenmast errichtet.

Aus Kostengründen, unter Beachtung der Vergabekriterien, sowie aus Kompatibilitäts- und Gewährleistungsgründen sollte der Auftrag auf Empfehlung des Fachbüros nicht gesplittet, sondern in einem Komplettpaket an eine Firma vergeben werden.

Die Sirenen verfügen über ein Zustandsüberwachungssystem, deren zentrale Einheit zur Visualisierung und zur Administration des Sirenenwarnsystems dient. Die Auslösung erfolgt über die Leitstelle der Berufsfeuerwehr per Funk. Jede Sirene ist einzeln ansteuerbar und verfügt über eine Akkupufferung. Somit können alle Sirenen über redundante Auslösemechanismen auch bei einem längeren Stromausfall in Betrieb genommen werden. Jedes System ist so aufgebaut, dass die Leitstelle der Feuerwehr bei Fehlfunktion eine entsprechende Rückmeldung erhält. Die jährlichen Betriebskosten in Form von Wartung, Energie und Bereitstellung der Funkübertragung werden für alle Standorte zusammen auf 5.100 Euro geschätzt.

### 3. Kosten- Nutzen-Abwägung:

Der Nutzen des Sirenennetzes durch den Warn- und Weckeffekt und die sehr schnelle Erreichbarkeit von Bevölkerung und Unternehmen in einem bestimmten Stadtteil oder im ganzen Stadtgebiet überwiegt. Gerade bei Gefahren für Leib und Leben in der Nachtzeit, steht der Kosten-Faktor in einem klar untergeordneten Verhältnis.

### 4. Zeitachse:

Sofern der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen den Wiederaufbau des Sirenennetzes entsprechend priorisiert und die benötigten Mittel im kommenden Haushalt bereitgestellt werden, kann die Ausführungsgenehmigung im Frühjahr 2021 eingeholt werden und im Anschluss die Ausschreibung erfolgen. Mit einer Fertigstellung der Maßnahme dürfte dann im Jahr 2022 gerechnet werden.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Abwägung des Kosten-Nutzen-Faktors (Sicherheit/Gefahrenpotential)

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Beschallungsplan
02	Musterabbildung einer Sirene

